

Ausstellungsbedingungen

- 1. Veranstalter:**

Heiko Klein, Messen und Ausstellungen
Iltener Straße 87
31275 Lehrte
Umsatzsteuer-IdNr.: 71 940 638 206
Telefon: 05132-9234680
Mobil: 0152-08879660
FAX: 05132-9234773
- 2. Titel der Veranstaltung:**

Wein- und Käsegenuss im Schloss Wolfenbüttel.
Über 50 Aussteller aus Deutschland, Frankreich, Österreich und Italien verwandeln den Schlosshof und den Renaissancesaal zur Gourmet- und Genussmeile. Käse und Wein, Leckereien und Köstlichkeiten verwöhnen Sinne und Gaumen und laden zum Verweilen und Genießen ein.

Veranstaltungsort:
Schloss Wolfenbüttel
Schlossplatz 1
38304 Wolfenbüttel
- 3. Veranstaltungszeiten / Auf- und Abbau / Öffnungszeiten:**

Veranstaltungszeitraum:
1. + 2. Mai 2020 11:00 – 21:00 Uhr
3. Mai 2020 11:00 – 18:00 Uhr

Standaufbau:
30. April 2020 13:00 – 20:00 Uhr

Standabbau:
3. Mai 2020 18:00 – 21:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller während der Messe: 10:00 – 21:00 Uhr mit gültigem Ausstellerausweis.
- 4. Erzeugnisse:**

Die Wein- und Käsegenuss Messe ist eine Einkaufs- Informations- und Unterhaltungsmesse. Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten Waren zu belegen und mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Der Barverkauf ist zugelassen. Beim Abschluss von Verträgen hat der Aussteller die einschlägigen Verbraucherschutzbestimmungen zu beachten.
- Standzuweisungen erfolgen durch den Veranstalter. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist für die Einteilung nicht maßgeblich. Anmeldungen werden erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung oder mit Eingang der Rechnung beim Aussteller gültig. Der Veranstalter ist mit sachlicher Begründung berechtigt, vor und während der Ausstellung einzelne Artikel auszuschließen. Es bleibt dem Veranstalter unbenommen, Stände oder Werbeflächen aus organisatorischen Gründen oder des Gesam-
- bildes wegen auf einen anderen Platz zu verlegen. Eine Wertminderung oder ein Mietnachlass können dadurch nicht geltend gemacht werden.
6. Über die Zulassung der Aussteller entscheidet der Veranstalter. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Zum Zwecke der automatischen Bearbeitung der Anmeldung werden die Angaben gespeichert und ggf. zur Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben.
- 7. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt, noch zugesagt werden.**
8. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Ausstellungsschluss vorgenommen werden. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes.
9. Der Veranstalter ist berechtigt, Änderungen bezüglich der Standgestaltung zu verlangen. Dies gilt auch für Belästigungen durch Geruch, Geräusch oder andere Mängel. Evtl. Beschädigungen an Wänden, Fußböden usw. gehen zu Lasten der betreffenden Standinhaber.
10. Der Aussteller verpflichtet sich, bei Rücktritt bis 4 Monate vor der Ausstellung 50% der Standmiete und bei Rücktritt nach diesem Termin die volle Standmiete zu zahlen. Wenn der Stand nicht bezogen wird, ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Veranstalter den Stand anderweitig vergibt.
11. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und daraus entstehenden Kosten steht dem Veranstalter an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieter-Pfandrecht zu. Der Veranstalter haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste.
12. Der Veranstalter versichert die Ausstellung gegen Haftpflicht. Für Beschädigungen oder Verlust des Ausstellungsgutes durch Diebstahl, Brand, Sturm, Wasser und in anderen Fällen höherer Gewalt haftet der Veranstalter nicht. Hier wird jedem Aussteller empfohlen, eine solche Versicherung selbst auf eigene Kosten abzuschließen.
13. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Verlust an Ausstellungsgegenständen der Aussteller und Besucher, die durch Personal oder von ihr beauftragte Personen entstanden sind, beim Transport oder dem Bewegen der Gegenstände, ganz besonders im Rahmen einer Gefälligkeit.

